

Motion

0671 Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne)

Weitere Unterschriften: 14

Eingereicht am: 22.01.2007

Förderung dezentraler Wärmekraftkoppelungsanlagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Förderung der Stromproduktion in dezentralen Wärmekraftkoppelungsanlagen das Energiegesetz des Kantons Bern (KE nG) wie folgt zu ändern:

Artikel 14 Abs. 1:

Die Elektrizitätswerke sind zur Abnahme von dezentral erzeugter Elektrizität, insbesondere solcher aus Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen verpflichtet.

2. Satz streichen

Sie vergüten dem Erzeuger für die gelieferte Elektrizität mindestens die Gestehungskosten für gleichwertige Elektrizität aus eigenen Anlagen unter Berücksichtigung der Leistung, der Lieferzeit und der Sicherheit. (geltendes Recht)

(neu)

Die Einspeisevergütung richtet sich nach den Ansätzen für Strom aus erneuerbaren Produktionsanlagen gemäss eidgenössischem Recht.

Artikel 14 Abs. 2

streichen

Die Abnahmebedingungen werden vertraglich zwischen den Beteiligten geregelt. (geltendes Recht)

(neu)

Die Elektrizitätswerke bieten allen Verbrauchern in ihrem Versorgungsgebiet ein Anlagecontracting für Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen ab einer thermischen Leistung von 20 kW zu marktüblichen Bedingungen an.

Begründung

Neue Kraftwerke sollen sicher, nutzorientiert und CO₂ neutral geplant und gebaut werden. Die langfristige Energiewende wird einerseits durch effizienzsteigernde Massnahmen und andererseits durch Stromproduktion in Wärmekraftkoppelungsanlagen und mittels erneuerbarer Energie möglich.

Grundsätzlich sind nicht Gross-Gaskraftwerke zu fördern, sondern viele kleine dezentrale Kraftwerke. Deren Abwärme werden für Heizung und Warmwasser zu 100% genutzt, und die Produktion bleibt CO₂ neutral. Dabei geht es nicht nur um Neubauten. Auch bestehende

Heizungen in Wohn- und Gewerbebauten können ersetzt werden, in Mehrfamilienhäusern wie in Einfamilienhäusern.

Um den Verbrauchern eine sichere und zuverlässige Energieproduktion zu gewährleisten, sollen die Elektrizitätsunternehmen im Kanton dazu verpflichtet werden, ein attraktives Anlagecontracting anzubieten. Das heisst sie planen, finanzieren, realisieren und betreiben die Wärmekraftkoppelungsanlage der Verbraucher im Rahmen eines Vertrages.

Durch die dezentrale Stromproduktion wird die Versorgungssicherheit im Falle eines Betriebsausfalles grösser, es entfallen unnötig lange Transportwege sowie unsichere Auslandabhängigkeiten. Durch die regionale Einspeisung ins Netz, durch die Berücksichtigung einheimischer Energieträger (Holz, Sonne, Wind) würde das inländische Gewerbe gefördert, das Netz würde stabiler und es bräuchte keinen weiteren Ausbau der Übertragungsleitungen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Abgelehnt: 25.01.2007